

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 46

1929

Sonnabend, den 15. Juni

Siebenundsiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zarnesanz, Herr Administrator Hell-Zarnesanz ist für die Zeit vom 16. Juni bis auf Weiteres aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteherstellvertreter, Herr Gemeindevorsteher Emil Rad-dag in Boissin.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung (=versammlung).

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei der Zusammenberufung der Gemeindevertretung (=versammlung) die im § 104 der Landgemeindeordnung vorgeschriebene Einladungsfrist nicht innegehalten worden ist. Da die Nicht-innehaltung der gesetzlichen Einladungsfrist gegebenen Falls die Ungültigkeit eines Gemeindebeschlusses zur Folge hat, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, künftig bei der Zusammenberufung der Gemeindevertretung (=versammlung) die diesbezüglichen Bestimmungen genau zu beachten. Mit Ausnahme dringender Fälle müssen zwischen der Zusammenberufung und dem Verhandlungstermine (Beschlufsfassung) mindestens zwei Tage freibleiben. Wenn z. B. am 27. d. Mts. eine Gemeindevertreter Sitzung stattfinden soll, dann müssen sämtliche Gemeindevertreter spätestens am 24. d. Mts. geladen werden, damit zwischen Zusammenberufung und Beschlufsfassung mindestens 2 Tage (d. i. der 25. und 26. Juni 1929) freibleiben.

Bei dringenden Fällen ist auf der Einladung der Hinweis zu machen

„Mit Rücksicht auf Dringlichkeit der Angelegenheit wird die Einladungsfrist gemäß § 104 Abs. 3 der Landgemeindeordnung abgekürzt“.

Zur Einladung ist stets das vom Kreisaußschuß eingeführte Formular, das in Belgard von der Geschäftsstelle der Belgarder Zeitung, in Bad Polzin von der Papierhandlung von Albert Neuenfeldt und in Gr. Tychow von der Papierhandlung von Paul Jahn bezogen werden kann,

zu benutzen. Damit der Gemeindevorsteher die Kontrolle hat, daß das Einladungsschreiben sämtlichen Gemeindevertretern auch rechtzeitig zur Kenntnis vorgelegt wird, empfiehlt es sich, den Umlauf desselben durch einen Boten zu bewirken und nicht durch Schulzenknüppel, weil im leteren Falle es leicht vorkommen kann, daß das Einladungsschreiben bei einem Gemeindevertreter liegen bleibt und dann nicht rechtzeitig zur Kenntnis der übrigen gelangt.

Bei allen hier zur Genehmigung einzureichenden Gemeindebeschlüssen ist künftig stets das Einladungsschreiben beizufügen. Aus diesem muß zu ersehen sein, daß sämtliche Gemeindevertreter geladen worden sind. Auf die ordnungsmäßige Ausfüllung der Spalten 4 und 5 des Einladungsschreibens mache ich noch besonders aufmerksam.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß in den Fällen, in denen der Gemeindevorsteher auf dem Ausbau wohnt oder dessen Wohnung nicht zentral in der Gemeinde liegt, es zweckmäßig sein wird, die Sitzungen der Gemeindevertretung (=versammlung) nach Benehmen mit dem Schulvorstande in der Schule abzuhalten.

Belgard, den 13. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Staatsbeihilfen zur Anschaffung von Obstbaumsprizgen.

Aus Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms sind im Frühjahr d. J. Staatsbeihilfen zur Anschaffung von Karrenobstbaumsprizgen zur Schädlingsbekämpfung an Obstbäumen gewährt worden. Es besteht Aussicht, evtl. für den gleichen Zweck weitere Beihilfen zu erhalten. Interessenten wollen diesbezügliche Anträge bei der Obstbauinspektion der Landwirtschaftskammer in Köslin spätestens bis 20. Juni 1929 einreichen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, Interessenten fogleich darauf hinzuweisen.

Belgard, den 13. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Begeperrung

Zwecks Instandsetzung der Wegeüberführung in km 20,868 der Eisenbahnstrecke Schivelbein—Bad Polzin muß der Weg von Demsberg nach der Chaussee von Bad Polzin nach Belgard vom 17. Juni bis 20. Juli 1929 gesperrt werden.

Belgard, den 13. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Ortsnamenänderungen.

Durch Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 24. 5. 1929 ist der Name der Landgemeinde Bersziubchen im Kreise Insterburg in Birkenhausen umgeändert.

— Mdz. IV a II 244 III. — MBlB. 1929 S. 450.

Durch Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 27. 5. 1929 sind die Namen der im Kreise Marienwerder belegenen Gemeinden Groß Baudiken und Groß Otlau in Baudiken und Otlau umgeändert.

— Mdz. IV a II 77 II. — MBlB. 1929. S. 450.

Durch Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 27. 5. 1929 ist der Name der Landgemeinde Förde-Grevenbrück im Kreise Olpe in Grevenbrück umgeändert.

— Mdz. IV a IV 502 II. — MBlB. 1929 S. 450.

Durch Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 27. 5. 1929 ist der Name der Landgemeinde Schulpforta im Kreise Naumburg in Schulpforte umgeändert.

— Mdz. IV a II 321 II.

— MBlB. 1929 S. 450.

Belgard, den 12. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. Juni 1929, 14¹/₂ Uhr, findet im Restaurant Kaisergarten eine Generalversammlung der Genossenschaft zur Unterhaltung und Regulierung der Rega statt.

Tagesordnung.

1. Feststellung des Haushaltsplanes für 1929.
 2. Erhebung der Beiträge für 1929.
- Vorstandssitzung 1 Stunde vorher.

Genossenschaft zur Unterhaltung und Regulierung der Rega.

Der Vorsteher: Anders.



*Ein feiner so weicher Wusch
wenn Sie vor jedem Waschtage mit dem patentierten Burnus einweichen
und farben wird unsre Feinwäsch*

an Ihrer Wäsche, die durch Burnus auffallend weiß und weich wird. Nachdem Burnus den Schmutz gelöst hat, können Sie erheblich an Seife sparen und brauchen zum etwaigen Bleichen für Ihre große Wäsche nur noch ein kleines Paketchen sog. selbsttätiger Waschmittel (Bleichmittel). Kaufen Sie für Ihre nächste Wäsche heute schon Burnus. Sie waschen damit billiger und schonender!

Wie wäscht man mit Burnus?

1. Einweichen mit Burnus, lauwarm, nicht heiß!
2. Kochen, 1X kurz mit Seife, wenn man will unter Beigabe von ganz wenig Bleichmitteln (sog. selbsttätigen Waschmitteln), etwaige Flecken leicht nachwaschen.
3. Spülen wie üblich. Das ist alles.

Burnus - Brühe spart Geld und Mühe!

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemm Nachf., Belgard.